

Erneute Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 354-8 „Wohnbebauung westlich Frankfelde“ und Änderung des Geltungsbereichs (Amtsblatt vom 20.09.2013, Nr. 35)

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 05. September 2013 beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 354-8 „Wohnbebauung westlich Frankfelde“ wird geändert.
Der Bebauungsplan wird nunmehr umgrenzt:
 - im Norden durch die Nordgrenze des Flurstücks 10460,
 - im Osten durch die Ostgrenze des Flurstücks 10460, die Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 10425, die Ostgrenze des Flurstücks 10511, die Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 10422, die Westgrenzen der Flurstücke 10421 und 262/39, die Nordgrenze und teilweise die Ostgrenze des Flurstücks 280/39, sodann durch eine zur Nordgrenze des Flurstücks 280/39 parallel an der Nordkante des Gebäudes Frankfelde 13 nach Westen verlaufende gedachte Linie, durch die Westgrenze des Flurstücks 280/39 (teilweise), die Ostgrenze des Flurstücks 10464 (teilweise), die Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 605/39, wiederum durch die Ostgrenze des Flurstücks 10464 (teilweise), die Ostgrenze des Flurstücks 10465, die Ostgrenze des Flurstücks 10466 (teilweise), sodann durch eine gedachte Linie, welche parallel zur Nordgrenze des Flurstücks 39/6 an der Südseite des Gebäudes Frankfelde 24 verläuft, durch die Ostgrenze (teilweise) und die Südgrenze des Flurstücks 39/6 und wiederum durch die Ostgrenze des Flurstücks 10466 (teilweise),
 - im Süden durch die Südgrenze des Flurstücks 10466,
 - im Westen durch die Westgrenze des Flurstücks 10466, die Südgrenze des Flurstücks 10465 (teilweise), die Westgrenze des Flurstücks 10350, die Südgrenze des Flurstücks 10201 (teilweise), sodann durch eine gedachte Linie, die in drei Metern Abstand parallel zur Ostgrenze des Flurstücks 10201 verläuft und nach drei Metern zur Südostecke des Flurstücks 649/20 führt, durch die Südgrenze des Flurstücks 649/20 in einer Länge von fünfundzwanzig Metern, durch eine gedachte, im rechten Winkel nach Norden abknickende Linie mit einer Länge von drei Metern, durch eine parallel zur südlichen Flurstücksgrenze von 649/20 nach Osten verlaufenden Linie, sodann durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10201, 10202, 10203 und 10204, 38/42 und 35/13 (teilweise).Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 604.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 354-8 „Wohnbebauung westlich Frankfelde“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 354-8 „Wohnbebauung westlich Frankfelde“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Hinweise:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 354-8 "Wohnbebauung westlich Frankfelde", die Begründung und die Untersuchung zu Schall-Immissionen infolge benachbarter Gewerbe-Objekte liegen in der Zeit vom **27.09.2013 bis 05.11.2013** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag,

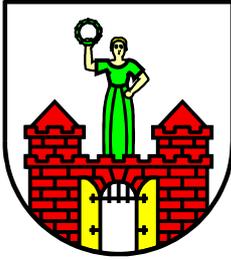
Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.

2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
4. Der geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 354-8 „Wohnbebauung westlich Frankfelde“ ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Magdeburg, den 24.09.2013

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



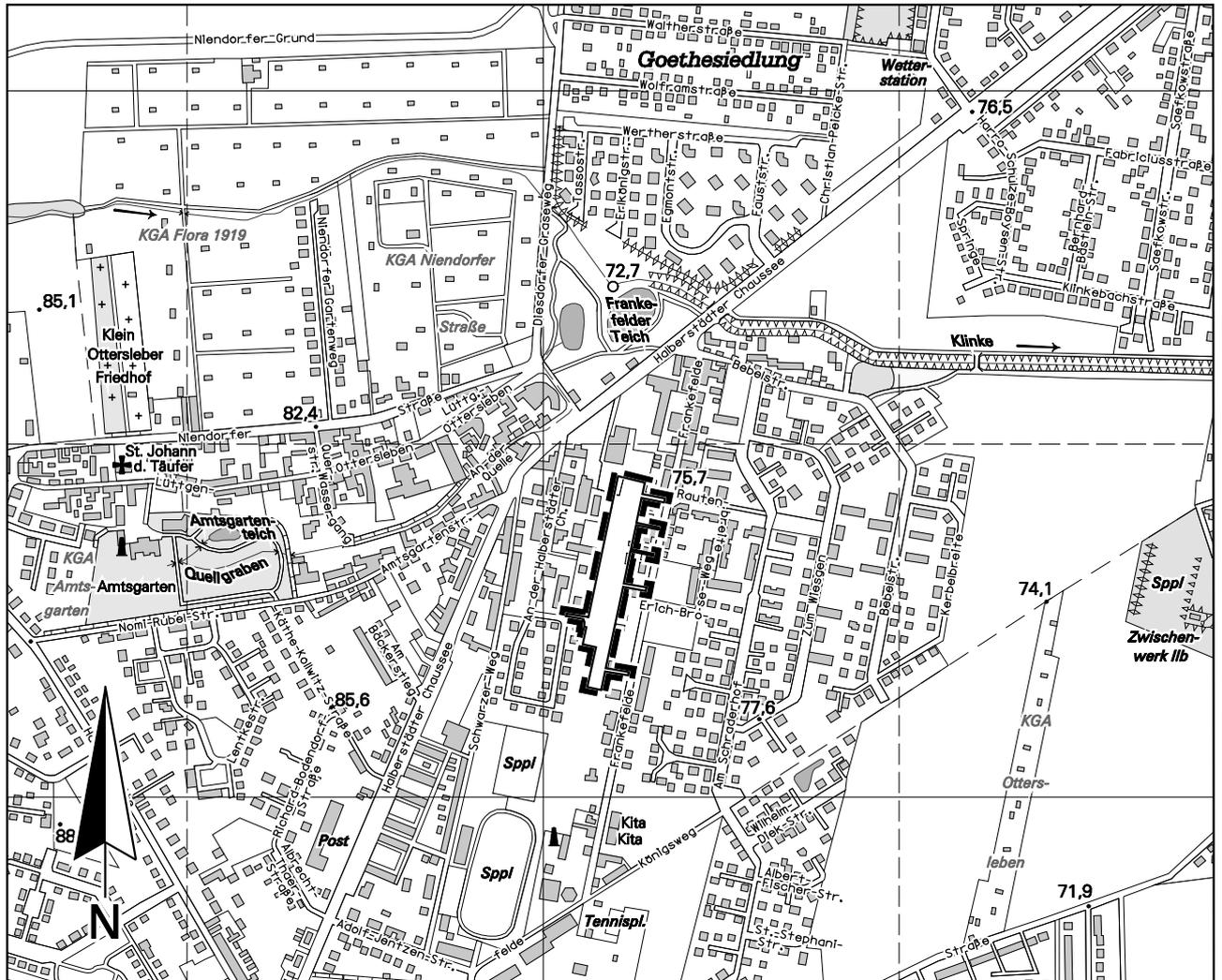
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Änderung des Geltungsbereiches und öffentl. Auslegung

Bebauungsplan Nr. 354 - 8

DS0012/13 Anlage 1

Bezeichnung: Wohnbebauung westlich Frankfelde

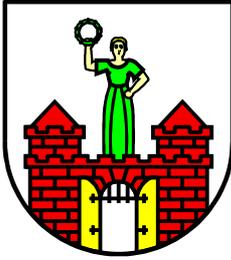


Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadkartenausuges: 01/2013

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 354-8, neu umgrenzt:

- Grenzbeschreibung siehe Seite 2



Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Änderung des Geltungsbereiches und öffentl. Auslegung

Bebauungsplan Nr. 354 - 8

DS0012/13 Anlage 1

Bezeichnung: Wohnbebauung westlich Frankefelde

- im Norden: durch die Nordgrenze des Flurstücks 10460,
- im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 10460, die Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 10425, die Ostgrenze des Flurstücks 10511, die Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 10422, die Westgrenzen der Flurstücke 10421 und 262/39, die Nordgrenze und teilweise die Ostgrenze des Flurstücks 280/39, sodann durch eine zur Nordgrenze des Flurstücks 280/39 parallel an der Nordkante des Gebäudes Frankefelde 13 nach Westen verlaufende gedachte Linie, durch die Westgrenze des Flurstücks 280/39 (teilweise), die Ostgrenze des Flurstücks 10464 (teilweise), die Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 605/39, wiederum durch die Ostgrenze des Flurstücks 10464 (teilweise), die Ostgrenze des Flurstücks 10465, die Ostgrenze des Flurstücks 10466 (teilweise), sodann durch eine gedachte Linie, welche parallel zur Nordgrenze des Flurstücks 39/6 an der Südseite des Gebäudes Frankefelde 24 verläuft, durch die Ostgrenze (teilweise) und die Südgrenze des Flurstücks 39/6 und wiederum durch die Ostgrenze des Flurstücks 10466 (teilweise),
- im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 10466,
- im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 10466, die Südgrenze des Flurstücks 10465 (teilweise), die Westgrenze des Flurstücks 10465, die Südgrenze des Flurstücks 10201 (teilweise), sodann durch eine gedachte Linie die in drei Metern Abstand parallel zur Ostgrenze des Flurstücks 10201 verläuft und nach drei Metern zur Südostecke des Flurstücks 649/20 führt, durch die Südgrenze des Flurstücks 649/20 in einer Länge von fünfundzwanzig Metern, durch eine gedachte, im rechten Winkel nach Norden abknickende Linie mit einer Länge von drei Metern, durch eine parallel zur südlichen Flurstücksgrenze von 649/20 nach Osten verlaufenden Linie, sodann durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10201, 10202, 10203 und 10204, 38/42 und 35/13 (teilweise).

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 604